

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 11 (1923)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zentralblatt

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erfolgt am 20. jedes Monats

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —

Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.

Abonnementspreis: Jährl. Fr. 2; Nichtmitglieder: Fr. 3.50, bei Bestellung durch die Post 20 Cts. Zuschlag

Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Cts.

Adresse für Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Büchler & Co., Bern.

Adresse der Redaktion: Frau Dr. J. Merz, Depotstrasse 14, Bern.

Mitglieder des Redaktionskomitees: Frl. Berta Trüssel, Bern; Frl. Dr. Sommer, Ralligen.

Inhalt: Die Haushaltungsschule für Arbeiterinnen, eine Forderung der Gegenwart. — Aus dem Zentralvorstand. — Unsere schweizerische Haushaltungsschule in Lenzburg. — Zum 25jährigen Bestehen des Haushaltungslehrerinnenseminars Bern. — Aus den Sektionen. — Für die deutschen Frauen. — Gesetzesbestimmungen über Erwerb und Verlust der Nationalität von verheirateten Frauen und Minderjährigen in der Schweiz. — Die deutschen Hausfrauenvereine und ihre rechtlichen Aufgaben. — Eine Kur. — Inserate.

Die Haushaltungsschule für Arbeiterinnen, eine Forderung der Gegenwart.

Von Frau Schmidt-Stamm, St. Gallen.

Es liegt uns daran, die Sektionen des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins für eine Institution zu interessieren, die seit 2 Jahren besteht und die zu ihrer gesunden Fortentwicklung der moralischen Unterstützung aller Frauenkreise bedarf.

Schon zu normalen Zeiten, besonders aber durch die allgemein herrschende Arbeitslosigkeit, traten in den Kreisen der Arbeiter- und Industriebevölkerung grosse Mängel zutage. Die Mädchen des Arbeiterstandes, die fast ohne Ausnahme nach Schulaustritt sich der Industrie zuwenden, haben meist weder Zeit noch Mittel, sich gründliche, hauswirtschaftliche Kenntnisse anzueignen. Erwiesenermassen treten diese Mädchen aber eher früher und leichter in den Ehestand, als die Mädchen anderer Kreise. Durch diese Eheschliessung ohne Vorbereitung auf den Hausfrauen- und Mutterberuf wird, wir wissen es alle, der Grund zu viel Familienelend gelegt. Wohl der grösste Teil der Armut und der übrigen Mißstände in den Haushaltungen der wirtschaftlich Schwachen rührt von der Untüchtigkeit der Hausfrauen her. Es wird unrationell gewirtschaftet: altes nicht zunutze gezogen, sondern durch minderwertige, neue Ware ersetzt. Die Kaffeekost wird aus Bequemlichkeit einer einfachen, aber nahrhaften Ernährung vorgezogen. Durch unverständiges Einteilen reicht das Geld nie aus, Unordnung herrscht überall. Die Kinder werden in der gleichen Art erzogen und können durch Unkenntnis später nicht anders wirtschaften. Diese Uebelstände sind allen, die in der Fürsorgearbeit stehen, wohl bekannt, sodass ein Aufzählen von Beispielen nicht nötig ist.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben die umsichtigen Leiterinnen des weiblichen Arbeitsamtes St. Gallen die Haushaltungsschule für Arbeitslose gegründet, und gar manchem jungen Mädchen ist seither die dort verbrachte 2—3 monatliche Internatszeit zum untrüglichen Segen geworden.

Wohl sind die verschiedenen hauswirtschaftlichen Kurse, die von unsern Sektionen alljährlich durchgeführt werden, von unschätzbarem Werte für viele Hausfrauen und Töchter. Aber es lehrt die Erfahrung, dass ganz besonders der jungen Arbeiterin Gelegenheit geboten werden sollte, sich im Internat für die künftigen Haushalt- und Mutterpflichten vorzubereiten. Von unendlichem Vorteil ist schon das gemeinsame Leben im Internat, die dort herrschende Ordnung, der gute Einfluss der Leiterinnen in allen Lebensfragen, die Einführung in die täglichen Erfordernisse eines Haushaltes, wie auch in die Reihenfolge der verschiedensten Arbeiten, das Anpassen an unerwünschte, unerwartete Aenderungen im Tagesprogramm, das alles schult das unerfahrene Mädchen in ungleich höherem Masse als alle Kurse im Externat. Daneben sollen die Schülerinnen befähigt werden, bei einfacher Einrichtung und mit bescheidenen Mitteln, wie sie ihnen später zur Verfügung stehen, rationell und gut haushalten zu lernen.

Wohl bildet der Kostenpunkt immer ein grosses Hindernis zur Verwirklichung neuer Ideen. Im allgemeinen sind auch die Mittel heute schwerer aufzubringen als je. Durch die Arbeitslosenfürsorge steht uns aber ein Weg offen, den Mädchen hauswirtschaftlichen Unterricht im Internat zukommen zu lassen, der in normalen Zeiten dieser Ausbildung vorenthalten war. Es gilt darum, die freie Zeit, die gebotenen Mittel (Arbeitslosenunterstützung), und die Gelegenheit zum Besuch einer den Verhältnissen des Arbeiterstandes Rechnung tragenden Haushaltungsschule möglichst auszunützen. Unsere Vereinsmitglieder, die Waisen-, Pfarr- und Arbeitsämter möchten wir deshalb bitten, den Versuch mit der hauswirtschaftlichen Ausbildung ihrer Schützlinge im *Internat „Oberwald“* bei St. Gallen, wo immer er in Frage kommen kann, warm zu befürworten. Gewiss wird die Erfahrung lehren, dass das gründliche Erlernen und das richtige Bewerten hauswirtschaftlicher Kenntnisse der beste Weg ist zur Stärkung des Familiensinnes, zu häuslichem Glück und richtiger Kindererziehung.

Tüchtige Hausfrauen und Mütter heranzuziehen war stets das ernste Bestreben der gemeinnützigen Frauen. Wohlan, treten wir auch heute dem wichtigen Problem der hauswirtschaftlichen Ausbildung der jungen Arbeiterin näher! Der hauswirtschaftliche Unterricht in der Schule ist der erste Schritt, auf den andere folgen müssen, sofern das Resultat ein wirklich günstiges sein soll.

Eine *obligatorische, hauswirtschaftliche Reifeprüfung* für die gesamte weibliche Jugend scheint uns das näherliegende, erstrebenswertere Ziel zu sein, wie das obligatorische Dienstjahr. Wäre es nicht von volkswirtschaftlicher Bedeutung, wenn jedes Mädchen, ob arm oder reich, den Beweis über die Befähigung richtiger Hausführung erbringen könnte? Alle Unkosten für obligatorischen, hauswirtschaftlichen Fortbildungsunterricht, wie für die Gründung von einfachen Haushaltungsschulen würden mehr wie aufgehoben durch Verminderung der Armenlasten, die den Gemeinden erwachsen durch zerrüttete Familienverhältnisse, Verarmung, Verwahrlosung und Trinkerelend, die nur zu oft ihre Ursache in der Untüchtigkeit der Hausfrauen haben.

Die obligatorische Vorbildung für den Hausfrauenberuf bildet einen praktischen Anfang zur Verwirklichung der Motion Waldvogel, die gegenwärtig die schweizerischen Frauenvereine beschäftigt. Man mag über die weitergesteckten

Ziele der Motion denken, wie man will, der Kernpunkt ist und bleibt für uns mitten im Leben stehende Frauen die bessere hauswirtschaftliche Ausbildung des weiblichen Geschlechtes. Da müssen wir ansetzen und mit Zähigkeit das festgesetzte Ziel verfolgen.

Die Sektion St. Gallen steht im Begriff, die Bestrebungen der Kommission der Arbeiterinnen-Haushaltungsschule Oberwaid zu den ihrigen zu machen. Hoffen wir, es gesellen sich aus den Schwestersektionen recht viele Gleichgesinnte uns zu, indem sie durch Zuwendung von Schülerinnen die Notwendigkeit dieser sozialen Unternehmung bezeugen.

Die Oberwaid ist aufnahmefähig für eine grosse Anzahl von Schülerinnen, die Bedingungen sind günstig. Nähere Auskunft erteilt gerne die Schulleitung.

Aus dem Zentralvorstand.

1. Am 6. und 7. März fand das **Schlussexamen der austretenden Schülerinnen der Gartenbauschule** statt, dem verschiedene Mitglieder des Zentralvorstandes beiwohnten. Die Prüfungskommission war mit dem Resultat des Examens sehr zufrieden. Es war eine fleissige, intelligente Schar, von der mehrere sofort in ihren Beruf treten.

Sehr hübsch und gut waren die Lehrproben, bei denen die Schülerinnen bewiesen, dass sie als Lehrerin in den Schulgärten wohl befähigt sind.

Mit Bedauern hat der Zentralvorstand die Demission des sehr tüchtigen Leiters des Gartenbauunterrichts, Herrn Hurni, entgegengenommen. An seine Stelle wurde Frl. *Grüningen*, ehemalige Schülerin der Anstalt, die auch das Sekundarlehrerinnendiplom hat, gewählt. Ihre allseitige Bildung und ausgezeichneten Zeugnisse über ihre praktische Tätigkeit berechtigen zu der Hoffnung, dass ihre Wahl für die Schule von grossem Vorteil sein werde.

2. Wir möchten unsere Sektionspräsidentinnen nochmals bitten, den **Jahresbeitrag** einzusenden, und zwar zur Vermeidung von Kosten nicht an das Präsidium, sondern durch Einzahlung an unsern Postcheck 1554.

3. Frl. *Hossmann*, eine junge, sozial denkende Bernerin, hat sich ans Präsidium gewandt mit der Anfrage, ob sie sich auch an unsere Sektionen wenden dürfe, um sie einzuladen, einzelne, von den Behörden gut empfohlene deutsche Familien direkt unter ihren Schutz zu nehmen.

In der nächsten Nummer wird über die Sache genau Bericht erstattet.

Die diesjährige **Generalversammlung** findet am 18. und 19. Juni in Montreux statt. Die dortige Sektion hat den Plan schon ausgearbeitet, der verspricht, dass die Tagung am schönen Genfersee im einfachen Rahmen Gelegenheit zur gegenseitigen Aussprache geben wird.

Im Namen des Zentralvorstandes,
Die Präsidentin: **Berta Trüssel.**

Unsere schweizerische Haushaltungsschule in Lenzburg.

Am 8. März stattete der Zentralvorstand der Haushaltungsschule einen Besuch ab und war hoch erfreut, zu sehen, dass die Schule nun das geworden ist, was wir erstrebten. Sie ist das Ab- und Vorbild einer guten bürgerlichen

Familie. Ein froher, frischer Ton herrscht unter den Schülerinnen, und das Verhältnis der jungen, musikalischen Vorsteherin, die doch schon über eine Lehr-tätigkeit von mehr als zehn Jahren verfügt, und der jungen Berner Lehrerin zu den Schülerinnen zeigte, dass in unserer Schule der wahre Familiensinn herrscht. Es ist ein fröhliches, lehrreiches Zusammenleben, und die nächstens austretenden Schülerinnen sprechen schon von einer Klassenzusammenkunft in der Schule.

Der neue Kurs beginnt im April. Anmeldungen an die Vorsteherin.

B. T.

Zum 25jährigen Bestehen des Haushaltungs-Lehrerinnenseminars Bern.

Aus der Ansprache von Frl. Trüssel an der Jahresversammlung der Sektion Bern 1923.

Wie kamen wir dazu, ein Haushaltungs-Lehrerinnenseminar zu gründen? Der Wunsch oder besser noch das Bedürfnis, auch den Mädchen eine Ausbildung für ihren Lebensberuf, den Hausfrauenberuf, zu geben, ist mehr als ein Jahrhundert alt. Dass Pestalozzi schon in seiner Anstalt in Stans dieses Ziel verfolgen wollte, das sagt er in seinem Programm an Minister Stapfer, indem er schreibt: „Die Anstalt soll ein sichtbares Beispiel einer ordentlichen Haushaltung geben, in der die Kinder zum häuslichen und ländlichen Beruf hingeführt werden sollen, wie man sie elementarisch zum Lesen und Schreiben führt.“

Dieses Ziel, die Mädchen für ihre Lebensaufgabe zu erziehen, beschäftigte die Schweizer. gemeinnützige Gesellschaft während des ganzen 19. Jahrhunderts. Fast in jeder Jahresversammlung wurde ein Thema über Mädchenerziehung zu tüchtigen Hausfrauen und Müttern behandelt. Zur Auswirkung dieses so stark empfundenen Bedürfnisses trug Ende der 70er und anfangs der 80er Jahre das rasche Aufblühen unserer Industrie bei.

Die Frauen wurden vom häuslichen Herd in die Fabriken gelockt, wo sie als billigere Arbeitskräfte hoch willkommen waren, und die heranwachsenden Mädchen konnten von ihren Müttern, die keine Zeit zum Kochen und zu häuslicher Arbeit hatten, nicht einmal mehr das lernen, was sie früher von der Mutter noch lernen konnten.

Für die Familie schädigend erwiesen sich auch die zahlreich entstandenen Brennereien und die Käsereien, denn vielerorts nahm, teils der Einfachheit, teils der Gewinnsucht halber, zum „z'Nüni und z'Vieri“ das Gläschen Schnaps den Platz des kräftigen Milchkaffees ein.

Es ist deshalb mehr als begreiflich, dass die Männer, die schon lange Wege gesucht hatten, um die Mädchen besser für ihren Hausfrauenberuf vorzubereiten, mit aller Macht gegen diesen Verfall des Familienlebens und der Volksgesundheit auftraten. Dr. *Sonderegger* und Fabrikinspektor *Schuler* haben durch ihre Schriften und Belehrungen alle gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften so aufzurütteln vermocht, dass überall im ganzen Lande hauswirtschaftliche Kurse gegründet und Pestalozzis Gedanken aufgegriffen wurden.

Schon anfangs der 70er Jahre nahm Dr. *Zollikofer* den hauswirtschaftlichen Unterricht in den Lehrplan des damals weltberühmten Instituts in Rorschach auf, und im Jahre 1880 führte ihn auch Frau *Boos-Jegher* in ihrer Kunst- und Frauenarbeitsschule in Zürich ein.

Wenn man aber etwas lehren will, so muss man auch die nötigen Lehrkräfte haben; für den theoretischen Unterricht stellten sich überall Pfarrer und

Aerzte zur Verfügung, und den praktischen Unterricht erteilten hauswirtschaftlich tüchtige Frauen. Frau Wyder-Ineichen, die 88 Kurse erteilt und 1500 Schülerinnen ausgebildet hat, holte ihre theoretische Weiterbildung im Zollikoferschen Institut. Im Kanton Bern amtete Fräulein Bühlmann, die spätere Leiterin der Schule in Worb. Doch das genügte nicht und die Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft entschloss sich, einen Kurs zur Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen zu veranstalten, gelangte um Subvention an den Bund, der Fr. 3800 gewährte unter der Bedingung, dass ebensoviel von anderer Seite gewährt werden müsse. Trotzdem nur Fr. 2400 von den verschiedenen Regierungen eingingen, fand doch im Jahr 1887 mit 10 Schülerinnen ein von Frau Wyder-Ineichen geleiteter Bildungskurs für Lehrerinnen statt. Aber die auf diesen Kurs gesetzten Hoffnungen erfüllten sich nicht, die Schülerinnen fanden nicht alle, trotz des grossen Mangels, Anstellungen. Die Kurse und ständigen Schulen nahmen aber zu, die richtigen Lehrkräfte fehlten, und da entschloss sich die Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft, nochmals einen jährlichen Bildungskurs für Lehrerinnen 1892/1893 in Neukirch a. Th. zu veranstalten. Es nahmen 6 Schülerinnen teil.

Mittlerweile war der im Jahre 1888 gegründete Schweiz. gemeinnützige Frauenverein auf den Plan getreten, hatte mit seiner tüchtigen, weitblickenden Präsidentin, Frau Villiger-Keller, Kurse und ständige Schulen gegründet. Man hatte aus dem in dieser Hinsicht weit fortgeschrittenen Deutschland Lehrerinnen berufen, andere zur Ausbildung an deutsche Schulen geschickt. Aber man fühlte, dass die Hauswirtschaft etwas so Bodenständiges ist, das sich an Sitten und Gebräuche nicht nur des ganzen Landes, sondern sogar der einzelnen Gegenden anschliesst, dass einheimische Kräfte allein fruchtbringend lehren konnten.

So richtete denn Frau Villiger-Keller an den Vorstand der Sektion Bern das Gesuch, es möchte in dem neuen Heim der reorganisierten Dienstbotenschule ein Haushaltungs-Lehrerinnenseminar gegründet werden. Die Anregung fiel auf fruchtbaren Boden. Im Nu waren die besten Lehrkräfte der Stadt gewonnen, mit ihnen ein Lehrplan entworfen, die Direktion des Innern, unter der damals der hauswirtschaftliche Unterricht stand, wählte eine Prüfungskommission von drei Mitgliedern, Frau Pfarrer Gschwind, Frau Moser-Moser und Pfarrer Ris für die Hauswirtschaft, und für das Handarbeiten Fräulein Dr. Graf und Fräulein Küffer. Geld hatten wir sozusagen keines, dafür aber eine Menge Schaffensfreudigkeit und Begeisterung. Eine fête champêtre in der Enge ergab in wenigen Stunden die schöne Summe von Fr. 3175 und eine Vorstellung im alten Stadttheater Fr. 427. 95. Die Lehrer boten ihre Mithilfe unentgeltlich an, und so begann der erste Kurs mit sechs Schülerinnen am 2. August 1897, kostete Fr. 750 und dauerte ein Jahr. Im Juli 1898 bestanden alle das Examen als Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen. Alle fanden sofort Stellen; eine verlobte sich gleich und trat zurück.

Der schöne Erfolg begeisterte nicht nur den leitenden Vorstand zur Weiterarbeit; die Behörden erkannten den Wert der Institution; der Bund gab Fr. 3000 Subvention, die Regierung Fr. 500 und die Gemeinde Fr. 800. Nun konnten wir auch unsere Lehrer honorieren, und am 2. August 1898 begann der zweite Kurs mit neun Schülerinnen, geleitet von zwei deutschen Lehrerinnen. Der dritte Kurs konnte schon mit eigenen Kräften geleitet werden. Immer mehr machte sich die Ansicht geltend, dass ein Jahr Ausbildung für das grosse Gebiet nicht genüge, und nach dem vierten Jahreskurs wurde die Ausbildungszeit auf $\frac{5}{4}$ Jahre

ausgedehnt, um nach zwei fünfvierteljährigen Kursen abermals den Kurs um ein Vierteljahr zu verlängern. Das musste damals erkämpft werden, denn selbst unserem grossen Gönner und dem begeisterten Freund der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen, Herrn von Steiger, schien damals eine Ausbildung von $1\frac{1}{2}$ Jahren für Mädchen, deren Berufsbildung erst mit 18 Jahren begann, doch allzu langwierig. So mussten wir wohl oder übel *fünf* Kurse mit 18 Monaten durchführen, trotzdem wir fühlten, wie nötig ein weiteres halbes Jahr gewesen wäre. Vom Jahre 1911 an drangen wir aber durch mit der zweijährigen Ausbildung, wohl wissend, dass auch dann noch gehörig gearbeitet werden muss, wenn man nur annähernd das Ziel erreichen will.

In diesen 16 Kursen sind 198 Haushaltungslehrerinnen ausgebildet worden, von denen 103 verheiratet, 3 schon Witwen — eine davon ist wieder im Amt — und 2 geschieden sind; 1 ist gestorben. Von den 95 ledigen ist 1 Krankenschwester geworden, 7 arbeiten sozial, 4 sind gestorben, 2 waren nie im Amt und 81 sind im Lehramt tätig und widmen sich mit Eifer und Pflichttreue der schönen Aufgabe.

Blicken wir auf die 25 Jahre zurück, so können wir von einem gewaltigen Erfolg reden. Die Anerkennung des Wertes der hauswirtschaftlichen Ausbildung ist von Jahr zu Jahr gestiegen. Die kurzen vier- und sechswöchigen Kurse von damals sind zu sechsmonatigen angewachsen, ja, der hauswirtschaftliche Unterricht ist in den Lehrplan der Primar- und Sekundarschulen eingedrungen, und soll nächstens auch in Bern in der obligatorischen Fortbildungsschule die schulentlassenen Mädchen erfassen.

Im Jahre 1897 unterstützte der Bund 114 Kurse und Schulen, unter den letzteren den Cours professionnel de cuisine in Freiburg, die Ecole ménagère in La Chaux-de-Fonds, die Ecole ménagère in Carouge, die Koch- und Haushaltungsschule in St. Gallen und die Haushaltungsschule in Neukirch. Im Jahre 1905 war die Zahl der vom Bund subventionierten Schulen schon auf 300 gestiegen, und im letzten Jahre wurden 727 Kurse und Schulen subventioniert. Die Zahl der hauswirtschaftlichen Schulen mit Internat ist auf 21 gestiegen. Dabei gibt es noch eine Menge von hauswirtschaftlichen Kursen und Schulen von Privaten, die vom Bund nicht subventioniert werden, und ich sie somit nicht aufzähle.

Seminarien haben wir nun drei: in Bern, Zürich und Lausanne. Schulen für Ausbildung von Kursleiterinnen zwei: in St. Gallen und Freiburg.

Und woher die grosse allgemeine Anerkennung? Weil man fühlte und heute erst recht weiss, welchen enormen Einfluss die Frau als Wirtschafterin und Erzieherin auf die Volkswirtschaft und Volkswohlfahrt ausübt. Zwei Drittel der Erwerbswirtschaft gehen durch die Hand der Frau. Ist es da für die Familie und die Volkswirtschaft gleichgültig, wie sie wirtschaftet? Man gründete eine Stiftung für die Jugend, für das Alter und wollte sogar eine für die Familie gründen. Wären diese Stiftungen nötig gewesen, wenn jedem Haushalt eine verständige, hauswirtschaftlich gebildete Frau vorstände, eine Mutter, die ihre Kinder zu erziehen vermag und so mithilft an der Kultur unseres Volkes?

Wenn wir das erreichen könnten, dann würden die meisten heutigen sozialen Mißstände und Missbräuche verschwinden. Und an dieser Aufgabe haben wir gearbeitet. Freilich werden wir dieses hohe Ziel nicht allein erreichen; der ganze Schulunterricht muss mithelfen; er muss nicht nur Kenntnisse vermitteln, sondern eine wahre Lehrschule fürs Leben werden.

Und der hauswirtschaftliche Unterricht darf auch nicht, wie in den ersten Jahren, nur ein Kochunterricht sein, bei dem die verschiedenen Kochprozesse und chemischen Vorgänge erläutert werden, sondern ein Eingreifen ins volle Leben, wo man lehrt, wie gut ein mit kleinen verfügbaren Mitteln zubereitetes Essen schmeckt, um wie viel ein kleines Hausgärtchen die Ausgaben für Lebensmittel verringert, wie die geschickte Hand auch in der kleinsten Hütte ein behagliches Heim schaffen kann, und dass einem in selbstgemachten billigen Kleidern gerade so wohl sein kann wie in den Modedingern der Warenhäuser. Die Umwandlung der Familie in eine Stätte bedachter Wirtschaftlichkeit, gesunder Entwicklung der weiblichen und männlichen Jugend, die Vertiefung des Zusammengehörigkeitsgefühls der jungen und alten Familienglieder und der Familie zum Staat zum Wohle beider, das ist das hohe Ziel, das wir in diesen 25 Jahren bei der Gründung von Kursen, Schulen und der Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen vor Augen hatten. Haben wir dieses hohe Ziel in diesen 25 Jahren erreicht? Nein! Wir sind mit der gewaltigen Entwicklung gewachsen und erfahren, wie dieses hohe Endziel sich nach und nach vor unserm geistigen Auge entwickelte und abklärte, und haben gearbeitet, dass wir es erreichen möchten.

Mögen diejenigen, die über das nächste Vierteljahrhundert zu berichten haben werden, sagen können, dass sie dem hohen Ziel immer näher gerückt sind!

Aus den Sektionen.

Aarau. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 28. Februar statt, und zwar, wie es schon mehrere Jahre geübt wurde zusammen mit derjenigen der Frauenliga zum Kampfe gegen die Tuberkulose. Diese segensreiche, über den ganzen Kanton verbreitete Organisation ist vor zirka 15 Jahren aus dem Schosse unserer Sektion hervorgegangen; sie hat schon unendlich viel Leiden gemildert und vielen Kranken ihre vollständige Gesundheit wiedergegeben.

Aus dem Jahresbericht unserer Sektion pro 1922 entnehmen wir folgendes: Es wurden im Laufe des Jahres drei *Flickkurse* mit 32 und zwei *Bügelkurse* mit 20 Teilnehmerinnen abgehalten. Zu diesen Kursen werden uns jeweilen in verdankenswerter Weise Lokale im kantonalen Gewerbemuseum zur Verfügung gestellt.

Dem Zivilstandsamt Aarau übergaben wir neuerdings *Flugblätter*; das eine handelt von der *Krankenversicherung* und soll Neuvermählte ermutigen, sich rechtzeitig für kranke Tage zu versichern. Das zweite handelt von der *Säuglingspflege* und soll jeweilen bei Anmeldungen einer Geburt verabfolgt werden.

Das *Töchterheim* beherbergt 18 Töchter, denen Gelegenheit geboten wird, ein gemütliches Heim mit zweckmässiger Verpflegung und guter Aufsicht unter möglichst günstigen Bedingungen zu bewohnen und ihnen auf diese Art den Besuch des Lehrerinnenseminars und der Kantonsschule zu ermöglichen. Der staatliche Inspektor besucht die Anstalt vierteljährlich und übt Kontrolle über die Bücher, und von den Frauen des Vorstandes findet sich monatlich je eine unerwartet zum Mittagstische ein. Dank der umsichtigen und gewissenhaften Leitung der Vorsteherin ist die Verpflegung gut; die Töchter fühlen sich wohl in dem Hause, in dem für ihr leibliches und sittliches Wohl gut gesorgt wird.

Um die Not armer Frauen zu lindern, haben wir auch im vergangenen Winter etwas *Heimarbeit* ausgegeben. Von dem im Laufe der Zeit ansehnlich

gewordenen Vorräte haben wir auf Weihnachten an zehn gemeinnützige Anstalten abgegeben.

Unser Hauptwerk des Jahres war die *Wanderausstellung für Säuglings- und Kleinkinderpflege* (Pro Juventute), vom 31. August bis 11. September. Die Berichterstatteerin meldet darüber folgendes:

„Sie enthielt ausser den zu der Ausstellung gehörenden Möbeln, Gegenständen und Tabellen, die Arbeiten der Kleinkinderschulen, Modelle eines früheren Spielwarenkurses, Reklamen für das Kinderheim des Samaritervereins und der Krippe; dann haben wir zwei Witfrauen Gelegenheit gegeben, ihre kunstgewerblichen Kinderkleidungsstücke und Weisswaren auszustellen und zu verkaufen; der Frauenverein selber machte verschiedene Spielsachen. Zur Bereicherung und Verschönerung der Ausstellung gaben uns verschiedene Geschäfte Möbel, Spielwaren und andere Gegenstände in Kommission. Wir hatten guten Erfolg mit der Ausstellung. Das Interesse, namentlich der Landbevölkerung und der einfachen Leute war sehr gross, es gab viele Besucher, die ein paarmal kamen. Die Propaganda durch die Plakate, Aerzte und Ligavertreterinnen lohnte sich reichlich. Die Besucherzahl nur schätzungsweise anzugeben, hält sehr schwer. Im Anfang war der Besuch mässig, am Morgen bei 50 Rappen Eintritt sogar schwach. Der Besuch steigerte sich aber an den eintrittsfreien Nachmittagen von Tag zu Tag und erreichte am letzten Tag, einem Sonntag, wohl die Zahl 500. — Den grössten Absatz fanden die belehrenden und Unterhaltungsbücher. Es wurden für Fr. 550 verkauft, die 300 Stück Broschüren von Frau Dr. Imboden „Wie pflege ich mein Kindlein“ nicht mitgerechnet.

Anleitungen für Spielwaren, Strickmuster und Säuglingspflege wurden 792 Stück verkauft. Die Schnittmuster gingen sehr gut; wir verkauften zu 20, 30 und 40 Rappen und erzielten damit eine Einnahme von ungefähr Fr. 240. Die vom Frauenverein verfertigten Spielwaren fanden bei bescheidener Berechnung guten Absatz.

Während der Ausstellung fanden zwei unentgeltliche Vorträge statt: Herr Dr. Jenny, Kinderarzt, sprach über die Ernährung des Säuglings, und Herr Dr. Jäger über die Pflege des Säuglings. Sie waren beide gut besucht. Dann wurden noch sechs Führungen durch die Ausstellung von Säuglingspflegerinnen veranstaltet, die auch gute Beteiligung aufwiesen.

Eine vom römisch-katholischen Frauenverein angeregte Ausstellung zugunsten der *Oberländerheimarbeit* wurde auch von uns unterstützt durch Werbung von Hilfskräften.

Von der Fürsorgestelle für *Krankenspeisung* wurden im letzten Jahre 700 Mittagessen gemeldet, die von zirka 80 Spenderinnen an 35 Kranke ausgegeben wurden und zwar jeweilen für 24 Wochen. Ausserdem wurden an 11 Kranke 245 Liter Milch verabreicht.

Durch die *Wöchnerinnenfürsorgestelle* wurden 12 Frauen verpflegt, von denen 8 zu Hause durch Besorgung der Wäsche und des Haushalts Erleichterung fanden; andern vermittelte man die Spitalpflege und verabreichte besondere, vom Arzt verschriebene Medikamente.

Das *Brockenhaus* sieht nun auf sein siebentes Betriebsjahr zurück und darf mit Freude und Genugtuung konstatieren, dass das Institut sich eingebürgert hat, und dass man es nicht mehr missen möchte. Viele ärmere Familien sind darauf angewiesen, ihren Bedarf an Kleidern usw. dort zu decken. Im vergangenen Jahre sind nicht so viele Artikel geschenkt worden, wie in den Vor-

jahren, im ganzen 1621 Stücke gegen 2192 im Vorjahre. Trotzdem konnte auf Weihnachten die schöne Summe von Fr. 950 vergabt werden.

Eine besondere Aktion wurde durch die Initiative eines unserer Vorstandsmitglieder ins Werk gesetzt. Durch einen Aufruf in den Tagesblättern wurde auf die in Deutschland herrschende grosse Not hingewiesen, die besonders ältere Frauen oder Ehepaare betrifft, die früher in guten Verhältnissen lebten und jetzt der Not preisgegeben sind. Es wurde ein Zirkular an unsere Mitglieder erlassen, mit dem Resultat, dass sich nach und nach 50 Personen meldeten, um sich eine Adresse in Deutschland zu verschaffen. Diese unverschuldet Verarmten erhalten nun periodisch Geld oder Lebensmittel, und freundliche Beziehungen knüpfen sich dabei von hüten und drüben an.

Die *Dienstbotenprämierung* wurde auch dieses Jahr gut benützt, und wir konnten auf Weihnachten 8 Diplome und 3 Anhänger an treue Dienstboten aushändigen.

Vier Frauen unseres Vereins sind als *Amtsvormünderinnen* tätig, und zwei arbeiten in der Kommission für *Kinder- und Frauenschutz*; zwei Frauen vertreten uns in der Kommission für die den Schulen angegliederten *hauswirtschaftlichen Schulen*.

Die *Lesemappe*, welche unter den Mitgliedern unseres Vereins zirkuliert, zählt 59 Abonnenten; sie gibt zu einem Jahrespreise von Fr. 2 11 Zeitschriften, die vorab belletristischen und gemeinnützigen Charakter haben und die Bestrebungen der Frauenwelt besprechen.

An der Generalversammlung in Davos war unser Verein durch eine Delegierte vertreten.

In unserem diesjährigen Berichte soll noch nachträglich einer Frau gedacht werden, die in hohem Masse mit der Entwicklung unserer Sektion zusammenhing. Es ist dies Frau **Ida Hemmeler-Stahl**, die im April 1922 nach kurzer Krankheit aus dem Leben schied. Frau Hemmeler-Stahl gehörte zu den Gründerinnen, den Pionierinnen des gemeinnützigen Frauenvereins, der ja in Aarau 1885 seinen Ursprung nahm. Sie war eine Frau von klarem Geiste und von unendlicher Herzensgüte, erfüllt von den vielen der Lösung harrenden Aufgaben zur Verbesserung der Lage der Frauen, beseelt von der Notwendigkeit, das weibliche Geschlecht aus der damaligen Lethargie aufzurütteln. Was dies in jener Zeit heissen wollte, können heute nur die der ältern Generation angehörenden Personen ermessen. Frau Hemmeler versah in unserer Sektion viele Jahre das Amt der Aktuarin; das Protokoll, sowie die amtlichen Schreiben wurden von ihr in vorbildlicher Weise verfasst. Als Inhaberin der Fürsorgestelle für Krankenspeisung wurde sie zu einer warmen Fürsprecherin der Kranken und Armen. Ihr weitsichtiger Blick, ihre Grosszügigkeit und ihre Güte machten, dass ihre Mitarbeitenden gerne auf ihren Rat hörten und ihn zu ihrer Richtschnur nahmen. Als aus dem Schosse der Sektion Aarau die Frauenliga zum Kampfe gegen die Tuberkulose hervorging, da trat auch Frau Hemmeler in die Kommission des Bezirks Aarau ein und wurde dort Materialverwalterin und später Fürsorgerin. Was Frau Hemmeler in unserer Gemeinde auf gemeinnützigem Gebiete tat, wird ihr unvergessen bleiben.

Frau G. Z.

Turbenthal. *Jahresbericht pro 1922-1923.* Schon wieder ist der Zeitpunkt da, der zur Abfassung des Jahresberichtes mahnt! Wie schnell geht doch ein Jahr vorbei, und eine Befriedigung ist es, das Bewusstsein treuer Pflichterfüllung zu haben. — Wir glauben auch unseren Vereinspflichten im vergangenen Jahre

bestmöglichst nachgekommen zu sein. Nachstehend geben wir eine kurze Berichterstattung unserer Tätigkeit.

Von Mitte Juni bis September führten wir einen Kleidernähkurs durch, an dem sich 9 Töchter beteiligten. Darauf folgte ein Glättkurs mit 17 Teilnehmerinnen. Derselbe wurde in zwei Abteilungen, d. h. mit einem Tages- und mit einem Abendkurs durchgeführt.

Von der Institution „Pro Juventute“ erhielten wir Fr. 250 geschenkt, mit der Bedingung, dass diese Summe für die schulentlassene Jugend verwendet werde. Daraufhin beschlossen wir die Abhaltung eines hauswirtschaftlichen Kurses für schulentlassene Mädchen, wobei genannte Schenkung eine zweckentsprechende Verwendung fand. Der Kurs, der von einer tüchtigen Haushaltungsschullehrerin geleitet wurde, nahm einen sehr erfreulichen Verlauf. Die Schülerinnen, die in alle häuslichen Arbeiten eingeführt wurden, hatten an diesem Kurs grosse Freude. Ein Examen, dem unser Vorstand beiwohnte, bildete den Abschluss.

Im Laufe des Berichtsjahres konnten auch unsere Armen, Kranken und Wöchnerinnen wieder mit Bar- und Naturalgaben unterstützt werden. Ebenso fand die übliche Weihnachtsbescherung von Seite unseres Nähvereins statt. —

Die Sammlung „Für das Alter“ übernahmen wir auch dies Jahr wieder und erwirkten von der gleichen Institution für einige arme alte Leuten regelmässige monatliche Unterstützungen.

Für langjährige treu geleistete Dienste konnten wir auf Weihnachten ein Diplom vermitteln.

Gemeinsam mit dem hiesigen Samariterverein veranstalteten wir eine Sammlung zugunsten des „Abderhalden-Hilfswerkes“ in Halle/S. 1. Wie durften wir uns freuen über den unerwarteten grossen Erfolg. 14 Kisten vollgepackt mit warmen Kleidern, Nahrungsmitteln und gedörrtem Obst konnten wir nach Halle abgehen lassen. — Herr Prof. Dr. Abderhalden hat den Empfang der Sendung bestätigt und seiner grossen Freude und Dankbarkeit Ausdruck gegeben.

Am 18. Januar sprach Frau Prof. Schüle aus Zürich bei uns über „Ideal und Wirklichkeit“. Der Vortrag war sehr gut besucht und wurde mit Begeisterung aufgenommen.

Am 18. März, anlässlich unserer Generalversammlung, wird Fräulein Hürle-
mann aus Zürich bei uns einen Vortrag halten. *Frau Stärkle.*

Für die deutschen Frauen.

Vom 25. Februar bis zum 22. März sind bei der Redaktion des „Zentralblatt“ folgende Gaben eingegangen: Frau H. Sch., Zürich, Fr. 10; Frau Dr. M., Lenzburg, Fr. 30; M. H.-K., Safenwil, Fr. 20; A. St.-M., Lyss, Fr. 10; A. Z., Aarburg, Fr. 6; K. J., Grund bei Gstaad, Fr. 50; Frau M. Brennwald für den Frauenverein Meilen, Fr. 255, und Nachtrag zur Spende des Frauenvereins Meilen, Fr. 45; Frau Ammann-Wirth für den Frauenverein Niederweningen, Fr. 56; M. P.-W., Bern, Fr. 5; Frl. M., Bern, Fr. 5; Frau Pfr. Zingg, Rehetobel: Gabe des Frauenvereins und einzelner Mitglieder, Fr. 30; Frau Dr. St.-H., Rapperswil, Fr. 10; M. R. sen., Lenzburg, Fr. 10; Frau M., Baden, Fr. 10; Schwestern M., Bern, Fr. 5; Frau K.-H., Bern, Fr. 10; Frau B., Heiligenschwendi, Fr. 10; Frauenverein Wolfhalden, Fr. 25, und drei Mitglieder des Vereins, Fr. 20; Frauen-

verein Lützelflüh und Umgebung, Fr. 10; Frau St.-H., Schwanden, Fr. 5; Sektion Goldau des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Fr. 30; Frauenverein Weinfelden durch Frau Ausderau Fr. 370; Sektion Zürich des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins, Fr. 200; Frau Gretner-Hafner für den israelitischen Frauenverein Baden, Fr. 20.

Auf Wunsch von Frau Pfr. *Weidenmann*, Balgach, teilen wir ergänzend mit, dass die am Schluss der Gabenliste in Nr. 2 des „Zentralblatt“ aufgeführten Fr. 765 aus Balgach das Ergebnis einer Sammlung der Mitglieder des Evangelischen Frauenvereins Balgach-Herbrugg sind.

Diese prächtige Spende hat bei der Sammelstelle in Bern die grösste Freude hervorgerufen; offensichtlich hat sie auch anregend gewirkt.

Die Sammlung für die deutschen Frauen (Postcheck III 4452) wird mit dem **5. April abgeschlossen**. Nach erfolgtem Abschluss werden wir das Totalergebnis der Sammlung, sowie den Bericht der Rechnungsrevisoren im „Zentralblatt“ bekanntgeben.
Die Redaktion.

Gesetzesbestimmungen über Erwerb und Verlust der Nationalität von verheirateten Frauen und Minderjährigen in der Schweiz.*

Zusammengestellt von Frau *S. Glättli* (Zürich).

Die gesetzlichen Grundlagen für Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechtes für verheiratete Frauen und minderjährige Kinder in der Schweiz sind folgende:

I. Art. 54 der Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874.

Durch den Abschluss der Ehe erwirbt die Frau das Bürgerrecht des Mannes.

II. Bestimmungen im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (1. Januar 1912).

Art. 161. Die Ehefrau erhält den Familiennamen und das Bürgerrecht des Ehemannes.

Art. 270. Die ehelichen Kinder erhalten den Familiennamen und das Bürgerrecht des Vaters.

III. Ungeschriebenes Wohnheitsrecht.

1. Dieses kommt in Anwendung für den Verlust des Bürgerrechts der Frau bei Eingehung einer Ehe. Grundsatz: Die Frau verliert das angestammte Bürgerrecht bei Eingehung der Ehe. (Bestimmung zur Vermeidung von Doppelbürgerrecht.) Wenn also eine Schweizerin einen Ausländer heiratet, wird sie Ausländerin. Dieser Satz gilt aber nicht unbeschränkt; folgende Ausnahmen sind zu machen:

- a) Heiratet die Schweizerin einen Ausländer, dessen Heimatstaat sie nicht in die Staatsangehörigkeit aufnimmt, weil er den Erwerb der Staatsangehörigkeit durch den Eheschluss nicht kennt oder weil er die in der Schweiz abge-

* In Beantwortung einer Anfrage des Nationalen Frauenrates der Niederlande habe ich diese Zusammenstellung machen müssen; es will mir nun scheinen, dass diese übersichtliche Zusammenfassung für unsere Frauen auch wertvoll sein könnte, da ja so viele von uns als Vormünderinnen, in Frauen- und Kinderschutzkommissionen und in Armenpflegen tätig sind.
S. Glättli.

geschlossene Ehe für sein Land nicht als gültig anerkennt, geht ihr das schweizerische Bürgerrecht nicht verloren. Damit wird vermieden, dass die Frau heimatlos wird.

b) Gleiche Regelung, wenn die Frau eine Ehe mit einem Heimatlosen eingeht.

2. In den Fällen, wo die Frau das Schweizerbürgerrecht durch den Abschluss der Ehe mit einem Ausländer (wie a) oder einem Heimatlosen nicht verliert, erhalten ihre Kinder ebenfalls das Schweizerbürgerrecht. Diese Bestimmung oder besser gesagt Praxis des Bundesgerichts wird da bedeutsam, wo eine in der Schweiz abgeschlossene Ehe vom Ausland nicht anerkannt wird. Das im Ausland als unehelich, in der Schweiz als ehelich erkannte Kind hat so, ohne auf Art. 270 abstellen zu müssen, ein Bürgerrecht. Wichtig ist sie auch für Kinder von Heimatlosen.

IV. Bestimmung des Bundesgesetzes betreffend die Erwerbung des Schweizerbürgerrechtes und den Verzicht auf dasselbe (vom 25. Juni 1903).

1. *Erwerbung. Art. 3.* Die Aufnahme (von Ausländern) in das Bürgerrecht erstreckt sich auf die Ehefrau und die Kinder des Gesuchstellers, wenn sie nach dem Rechte der Heimat unter seiner ehemännlichen oder elterlichen Gewalt stehen und in der Bewilligung des Bundesrates nicht ausdrücklich Ausnahmen gemacht werden.

Art. 5. Die Kantone sind berechtigt, auf dem Wege der Gesetzgebung zu bestimmen, dass die im Kanton geborenen Kinder von im Kanton wohnenden Ausländern von Gesetzes wegen und ohne dass eine Bewilligung des Bundesrates erforderlich wäre, Kantons- und damit auch Schweizerbürger sind:

a) wenn die Mutter schweizerischer Herkunft ist;

b) wenn die Eltern zur Zeit der Geburt des Kindes wenigstens fünf Jahre ununterbrochen im Kanton gewohnt haben.

Den Kantonen ist also das Recht der Option vorbehalten. Kein einziger Kanton hat bis heute von diesem Recht Gebrauch gemacht. Es besteht jedoch in neuerer Zeit eine Bewegung, welche darauf ausgeht, die Einbürgerung Kraft *jus soli* (Kraft des Bodens) ähnlich wie sie im vorstehenden Artikel niedergelegt ist, bundesrechtlich zu regeln. Bis zur Durchführung des Postulates können aber noch Jahre vergehen.

2. *Verzicht auf das Schweizerbürgerrecht. Art. 7.* Ein Schweizerbürger kann auf sein Bürgerrecht verzichten, insofern er

a) in der Schweiz keinen Wohnsitz mehr hat;

b) nach den Gesetzen des Landes, in welchem er wohnt, handlungsfähig ist;

c) das Bürgerrecht eines andern Staates für sich, *seine Ehefrau und seine Kinder* — im Sinne des letzten Absatzes von Art. 9 — bereits erworben hat oder dasselbe ihm zugesichert ist.

Art. 9. Die Entlassung aus dem Schweizerbürgerrecht erstreckt sich auf die Ehefrau und die Kinder, insofern dieselben unter der ehemännlichen oder elterlichen Gewalt des Entlassenen stehen und nicht ausdrückliche Ausnahmen gemacht werden.

3. *Wiederaufnahme in das Schweizerbürgerrecht. Art. 10.* Der Bundesrat kann, nach Anhörung des Heimatkantons, die unentgeltliche Wiederaufnahme

folgender Personen in ihr früheres Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht verfügen, wenn dieselben in der Schweiz Wohnsitz haben:

- a) der Witwe und der zu Tisch und Bett getrennten oder geschiedenen Ehefrau eines Schweizerbürgers, welcher auf sein Bürgerrecht verzichtet hat, sowie derjenigen Kinder desselben, welche zur Zeit der Entlassung unter elterlicher Gewalt waren, vorausgesetzt, dass die Witwe und die getrennte oder geschiedene Ehefrau binnen *zehn Jahren* nach Auflösung oder Trennung der Ehe, die Kinder binnen der gleichen Frist, nach zurückgelegtem zwanzigsten Altersjahr darum einkommen;
- b) der Witwe und der zu Tisch und Bett getrennten oder geschiedenen Ehefrau, welche durch ihre Heirat das Schweizerbürgerrecht verloren hat, sofern sie binnen zehn Jahren nach Auflösung oder Trennung der Ehe ihre Wiedereinbürgerung verlangt;
- c) solche Personen, welche durch besondere Verhältnisse genötigt wurden, auf das Schweizerbürgerrecht zu verzichten, sofern sie binnen zehn Jahren nach ihrer Rückkehr in die Schweiz ein solches Gesuch stellen.

Mit der Mutter oder den Eltern werden in den Fällen *a, b, c* auch die nach dem Rechte des Staates, dem sie angehören, noch minderjährigen oder bevormundeten Kinder aufgenommen, wenn die Mutter die elterliche Gewalt über ihre Kinder besitzt oder der ihnen bestellte Vormund sich damit einverstanden erklärt und nicht ausdrücklich Ausnahmen gemacht werden.

Die Durchführung des Art. 10 (Wiederaufnahme) ist bei den Kantonen und Gemeinden auf Schwierigkeiten gestossen, wenn die Gesuchstellerin mittellos war, weil dann den Gemeinden nach geltendem Rechte die Pflicht erwuchs, für die Person, eventuell die Familie zu sorgen. Deshalb ist der Bundesbeschluss vom 8. Mai 1922 eine grosse soziale Wohltat. Er lautet: Der Bund verpflichtet sich, zehn Jahre lang nach Wiedereinbürgerung verwitweter oder geschiedener Schweizerinnen den Gemeinden und Kantonen die Hälfte der ihnen erwachsenden Armenauslagen zurückzuerstatten. — Vorgängig diesem Beschlusse hat sich der Schweizer. gemeinnützige Frauenverein in Verbindung mit dem Politischen Departement seit vier Jahren dieser unterstützungsbedürftigen Frauen oder Familien angenommen; seiner praktischen Vorarbeit und seinen Bemühungen ist wohl auch zum Teil das Zustandekommen dieses Bundesbeschlusses zu danken.

Behandlung des unehelichen Kindes.

Nach Schweizerrecht kann das uneheliche Kind:

- a) vom Vater durch öffentliche Urkunde anerkannt werden (Ausnahmen: Ehebruchs- und Blutschandekinder können nicht anerkannt werden);
- b) durch den Richter dem Vater mit Standesfolge zugesprochen werden, wenn dieser der Mutter die Ehe versprochen hatte; wenn er sich durch die Beiwohnung an ihr eines Verbrechens schuldig gemacht hat oder wenn er die ihm über sie zustehende Gewalt missbraucht hat (z. B. als Vormund). Die Zusprechung erfolgt nur auf Antrag der Mutter oder des Kindes (dessen Vormund);
- c) der Mutter folgen, wobei der Vater Unterhaltsbeiträge zu leisten hat.

In den beiden erstgenannten Fällen erhält das Kind das Bürgerrecht und den Namen des Vaters. Es kann unter seine elterliche Gewalt gestellt werden. Steht es unter seiner elterlichen Gewalt, kommen bei Verzicht auf das Bürgerrecht, der Einbürgerung und Wiedereinbürgerung die Art. 9, 10 c und 3 zur

Anwendung, sofern der Bundesrat keine Ausnahme macht. Bei Art. 3 ist zu beachten, dass für die Beurteilung, ob das Kind unter elterlicher Gewalt steht, das betreffende ausländische Recht massgebend ist.

Folgt das Kind der Mutter, erhält es den Namen und das Bürgerrecht derselben.

Internationales Privatrecht.

Ausländer werden in der Schweiz in allen Statusfragen nach ihrem Heimatrecht behandelt. Ebenso Schweizer im Ausland. Für die Fragen der Anerkennung und Zusprechung von unehelichen Kindern ist darum immer das betreffende Heimatrecht des Vaters massgebend.

Bundesgesetz betreffend Heimatlosigkeit. — Heimatlose Kinder.

Uneheliche Kinder heimatloser Eltern werden im Kanton, dem sie zufallen, eingebürgert. Die Einbürgerung hängt also davon ab, ob sie der Mutter folgen oder ob sie dem Vater zugesprochen werden oder von ihm anerkannt werden; wo also der betreffende Elternteil Heimatrecht erhält, wird auch das Kind ins Bürgerrecht aufgenommen.

Die Einbürgerung von Findelkindern liegt dem Kanton ob, in dem sie ausgesetzt wurden, wenn ihnen ein anderes Heimatrecht nicht ausgemittelt werden kann.

Die deutschen Hausfrauenvereine und ihre rechtlichen Aufgaben.

Von *Anna Gerhardt* (Altenburg), Vorsitzende des Verbandes deutscher Frauenvereine.

Der Verband deutscher Hausfrauenvereine hat als die Berufsorganisation der Hausfrauen aller Kreise und aller Stände die Aufgabe, die beruflichen Angelegenheiten seiner Mitglieder nach allen Richtungen in der Öffentlichkeit zu vertreten. Vielseitig ist diese Aufgabe. Denn das berufliche Tagewerk der Hausfrau beschränkt sich nicht auf ein einzelnes Gebiet, wie es etwa die Wirtschaftsführung darstellt. In erzieherischer und kultureller Hinsicht öffnet sich ihr das nächste Feld und als drittes ist in die Hausfrauenhand gelegt die Entwicklung und Durchführung der Gerechtigkeit im Alltagsleben, die von dem Mittelpunkt des Hauses ausgehen muss, wenn Harmonie und Ordnung die mannigfachen Ansprüche der Familien- und Hausstandsmitglieder regeln soll.

Solchem vielseitigen Wirken der einzelnen muss die Tätigkeit der umfassenden Organisation folgerichtig entsprechen, und daher müssen wir auch in der Arbeit der Hausfrauenvereine, sowie ihres Reichsverbandes die charakterisierten drei Richtungen in das wirtschaftliche, das kulturelle und das rechtliche Gebiet wieder finden. Nur das letzte soll uns hier beschäftigen.

Auf dem Boden der rechtlichen Vertretung sind die Aufgaben bunt gegliedert; alle setzen ein klares Denken und eine gründliche Vorbildung bei den Hausfrauen voraus, die im öffentlichen Leben ihre Organisation und ihre beruflichen Interessen vertreten.

Schon ehe wir in Deutschland das politische Stimmrecht besaßen, hatten wir unsere **Gemeindeverwaltungen** in Stadt und Land einigermaßen daran gewöhnt, dass wir in den uns angehenden Fragen „mitredeten“. Die allerorts mit willigen Kräften geleistete Kriegsarbeit in der örtlichen Fürsorge, die die Frauen mehr und mehr in die Lücken der in Feldgrau hinausziehenden Männer hineingeschoben hatte, bildete eine Voraussetzung dazu, und die regierenden Stadtväter hatten

sich vielfach überzeugen können — vielleicht mit eigener Überraschung und Verwunderung — dass es sich tatsächlich mit den Frauen auch in schwierigen Dauersitzungen arbeiten liess. Ferner stimmte die fast überall vorhandene weibliche Bereitwilligkeit, auch die unangenehmen Teile der Arbeiten zu übernehmen und gut zu erledigen, die männlichen Mitarbeiter ebenfalls milde.

Daher haben jetzt wohl unsere meisten Städte in den verschiedensten Ausschüssen den Frauen Sitz und Stimme eingeräumt. Es ist naheliegend, dass den gut geleiteten, erfolgreich arbeitenden örtlichen Hausfrauenvereinen immer selbstverständlicher das Vorschlagsrecht dazu übertragen wird.

Genannt seien die Preisprüfungsstellen, die eine praktische Warenkunde voraussetzen; sodann die verschiedenen Ernährungsausschüsse, in denen die kommunalen Fragen der Milchbeschaffung, Kartoffelversorgung, Schlachthausverwaltung behandelt werden; weiter betrifft es das Wohnungswesen, die Kohlenbelieferung u. a.; es ist das Arbeitsamt mit der Berufsberatung zu nennen, das fast überall eine unter weiblicher Leitung stehende Abteilung hat und das meistens auch die neutrale Stelle bildet für die Schlichtungsfragen und für die Verhandlungen von Lohn- und Arbeitsfragen. Es versteht sich von selbst, dass hier wieder der Hausfrauenverein als die Berufsorganisation der zusammengeschlossenen Hausfrauen aller Stände die Vertretung der Arbeitgeber übernimmt. Desgleichen bilden die Vereine stets die Gruppen, in denen die jetzt so wichtige Mittelstands- und Rentnerfürsorge bearbeitet wird; setzen sich doch ihre Mitglieder zum grossen Teile aus diesen heute so bedrückten Kreisen zusammen, denen gar nicht genug Hilfe gebracht und Anregung zur Selbsthilfe gegeben werden kann.

Der nächste Schritt in den rechtlichen Vertretungen führt von der Gemeindeverwaltung zu den *Landes- und Provinzialbehörden*. Bei der unterschiedlichen Grösse unserer deutschen Freistaaten sind die Kompetenzen hier verschieden verteilt. Bei den kleineren Staaten (Thüringen, Sachsen, Anhalt, auch noch bei Baden, Württemberg u. a.) stehen die zu Landesverbänden zusammengefassten Hausfrauenvereine in direkter Beziehung zu ihren Landesregierungen; häufig genug gehören auch ihre Vorstandsmitglieder den betreffenden Landtagen und Parlamenten an. Auch die Landesregierungen haben ihre Ausschüsse für Ernährungs-, Heizungs-, Wohnungs- und Berufsausbildungsfragen; das Streben der Hausfrauen geht mit Recht und fast überall mit Erfolg dahin, hier Fuss zu fassen und durch Sachkenntnis und einsichtsvolle Mitarbeit am öffentlichen Wohle ihre Berechtigung und Berufung dafür zu beweisen. In dem grossen Preussen ist manches von diesen Aufgaben auf die Provinzialverwaltung gelegt worden, und für sie gilt gleichfalls das oben Gesagte.

Wir kommen nun zum obersten Stockwerk, zu den *Reichsbehörden*. Im Reichsarbeitsministerium hat man gegen 30 Hausfrauen in die verschiedensten Ausschüsse berufen, die über Erzeugungs- und Handelsfragen betreffend Textil, Wolle, Flachs, Seife, Chemie und vielem andern jeweilig zugezogen werden. Im Reichsministerium für Ernährung sind desgleichen vier Hausfrauen, die bei der so wichtigen Zuckerversorgung, bei der Indexfeststellung u. a. m. mitberaten. Im Reichsgesundheitsamt sind es zwei, desgleichen in der Reichskohlenstelle.

Die Krönung unseres gesamten Wirtschaftslebens darf man im *Reichswirtschaftsrat* erblicken, jenem grossen Wirtschaftsparlament, das durch die Weimarer Verfassung geschaffen und 1920 als „vorläufiger Reichswirtschaftsrat“ berufen wurde. Kennzeichnend für ihn ist, dass nur wirtschaftliche, keine parteipolitischen Gesichtspunkte für seine Zusammensetzung massgebend sind. Es wird daher für

ihn nicht von dem Volke gewählt, sondern die Reichsregierung hat die grossen, aus sich selbst herausgewachsenen Organisationen des Wirtschaftslebens (die Berufs- und anderen Spitzenverbände) als die berufenen Vertreter erfasst und ihnen das Vorschlagsrecht für die in Frage kommenden Persönlichkeiten eingeräumt. Über die Struktur und die Arbeitsweise des Reichswirtschaftsrates eingehend zu berichten, wäre ein Kapitel für sich; hier können die darin liegenden Probleme nur gestreift werden. Unter die grossen Gruppen des Wirtschaftslebens reihte man die Hausfrauen bei den Verbrauchern ein und gewährte ihnen zwei Sitze. Der Verband deutscher Hausfrauenvereine hat dafür eine Norddeutsche (aus Berlin) und eine Süddeutsche (aus Heidelberg) entsendet. In selbstloser Arbeit und grosser Zeit- und Kraftaufopferung stehen beide Hausfrauen auf ihrem Posten, und man darf sagen, dass sie der Frauensache wesentliche Dienste damit leisten.

Zieht man die Ergebnisse der rechtlichen Vertretungen zusammen, so ergibt sich zweierlei. Alles, was die verbrauchende, schaffende Hausfrau in ihrer Tagesarbeit erlebt, alles, was sie an Erschwernissen und Hindernissen erfährt, alles, was sie zur Überwindung, oder besser noch zur Vermeidung dieser Erschwerungen ausdenkt und praktisch ausprobt, das muss sie gesichtet und geprüft hintragen zu den Stellen, auf die sie das Vertrauen der andern berufen. Nicht mit Utopien, mit unmöglichen Forderungen, mit engem Gesichtswinkel darf sie kommen; das würde der gesamten Frauensache schaden; zugänglich muss sie sein für grosse Gesichtspunkte und allgemeine Forderungen, hinter denen der einzelne auch einmal notgedrungen zurückstehen muss.

Dann aber muss die Hausfrauen-Vertreterin die in verantwortlicher Mitarbeit gewonnenen Erkenntnisse der grossen Zusammenhänge wieder hinaustragen in ihre Frauenkreise und muss in den Vereinszusammenkünften unermüdlich das Verständnis für die grossen Fragen verbreiten und den Gemeinsinn unter den Hausfrauen wecken und fördern.

Zur Pflege dieses Gemeinsinnes gehört auch die Erziehung zur konfessionellen und parteipolitischen Neutralität da, wo sie am Platze ist. Nicht verbunden damit ist ein schwächliches, haltloses Verzichten auf eigene Meinung, auf eigen aufgebaute Überzeugung. Bei der Mitarbeit in den Hausfrauenvereinen und ihren rechtlichen Vertretungen ist jedoch der Blick zu richten auf das allen Gemeinsame, das Positive, das sich auch bei den sonst vorhandenen Verschiedenheiten findet. Gerade bei der heute unleugbar vorhandenen Zerklüftung und Befehdung zwischen den Angehörigen desselben Volksstammes ist eine Zusammenfassung der Frauen auf der Grundlage ihres eigensten Berufes, ihres Hausfrauentums, so bedeutungsvoll und deshalb geeignet, grosse sittliche Werte in die gemeinsame Arbeit hineinzubringen. Daher ist jeder Hausfrauen-Vereinsvorstand ebenso wie der des Verbandes besonders darauf bedacht, die unverbrüchliche Gerechtigkeit in konfessioneller und politischer Hinsicht streng zu wahren.

Wir deutschen Hausfrauen leben in einer schweren Zeit und können die Kräfte, die zu ihrer Überwindung führen, in uns nur dadurch aufrufen, dass wir sehend und bewusst durch alle Zusammenhänge hindurchgehen. Daher bedeutet es eine der Hauptaufgaben des Verbandes deutscher Hausfrauenvereine, seine rechtlichen Vertretungen auszudehnen, zu vertiefen und zu einem verantwortlichen Mitschaffen am Aufstieg des deutschen Volkes auszugestalten.

Eine Kur.

Von Marie Steiger-Lenggenhager.

Frau Baumberger ist eine bedauernswerte Frau, sie hat so viel Ärger und Verdruss, es weiss kein Mensch wieviel, jeden, aber auch jeden geschlagenen Tag. Bald ist's wegen der Kinder, bald wegen des Dienstmädchens, bald wegen der Wasch- oder Putzfrau; einmal ist es die Wasserleitung, die — allerdings auf vorherige Mitteilung — für einen halben Tag abgesperrt wurde, einmal hat der Schuhmacher die Schuhe nicht zur versprochenen Zeit gebracht, ein andermal war die Gasrechnung höher, als sie erwartet, oder es hatte die Katze ein Stück Fleisch erwischt, das einer andern Bestimmung entgegengehen sollte, oder auch sie selbst hatte Tante Mathilde nicht zu Hause angetroffen und also einen Ausgang ganz umsonst gemacht. Manchmal spielt ihr das Wetter einen Streich, oder es gab irgend ein unglückliches Zusammentreffen von Umständen. Nie kann es einen Tag glatt gehen. Begreiflich, wenn man so vom Unstern verfolgt wird wie sie, dass man da häufig massleidig ist und nicht immer singen und lachen mag wie Frau Fröhlich nebenan; wenn der so viel quer ginge wie ihr, das Tirilieren würde ihr auch vergehen.

Wie war's nun heute wieder? Eben als sie sich bereit machen wollte zum Spaziergehen mit Hansli, da bleibt der Kleine mit einem seiner Jackenknöpfe an den Fransen des Tischtappichs hängen und zieht ihn hinunter, das Tintenfass mit, und da hatte man die Bescherung: Tintenflecken auf dem Tuch und eine Tintenlache auf dem Boden. Da konnte man nun anfangen zu putzen — das Mädchen war gerade ausgegangen — eine halbe Stunde lang. Zum Glück ging alles weg, und es blieben keine Spuren. Aber der Ärger war nun einmal da und verschwand natürlich nicht so rasch, und die Lust zum Spaziergehen war ihr nun auch vergangen, trotz des schönen Wetters.

Hansli, der einen nicht endenwollenden Redeschwall hat über sich ergehen lassen müssen, hat sich verängstigt und „gebeugt“ in eine Ecke des Zimmers zurückgezogen. Es ist ihm ja gewiss leid, dass er Ursache des Unglücks ist und Mama so viel Arbeit hat seinetwegen. Aber wenn sie nur endlich wieder aufhören wollte zu schelten und zu klagen, jetzt, wo schon alles wieder gut ist und die Decke fleckenlos draussen zum Trocknen hängt. Er wäre ihr so dankbar. Es quält ihn so, dieses lange Jammern.

Horch, da läutet es draussen — oh, gottlob, Besuch. Das wird Mama auf andere Gedanken bringen. — Aber wess das Herz voll ist, dess geht der Mund über: Mama ist um ein Gesprächsthema nicht verlegen, und der Gast erfährt mit allen wünschenswerten Einzelheiten und in dramatisch belebter Wiedergabe den Hergang der Katastrophe — ach ja, so ein Ärger!

Immerhin scheint nach dieser ausführlichen Berichterstattung Mamas Herz etwas erleichtert, es scheint eine wohltätige Entspannung eingetreten zu sein, als die Grössern aus der Schule kommen, was leider die Wunde neu aufreisst, da sie natürlich nicht in Unkenntnis des Geschehenen bleiben können. Also doch wieder etwas! Fast ein wenig ängstlich waren sie eingetreten und hatten Mutters Gesicht erforscht — also wieder ein Ärger — wären sie lieber noch draussen auf der Gasse geblieben bei den Kameraden, dort ging es so viel lustiger zu als daheim, wo's immer einen Verdruss oder Kummer gab. Heute morgen noch hatte Mama gejammert wegen der schönen Tasse, die vor acht Tagen zerbrochen worden war und deren Verlust sie nun nicht verwinden kann. Ach Gott, ja,

und morgen hat sie Wäsche — wenn's nur ums Himmelswillen gutes Wetter gibt, sonst wird das Mittagessen wieder mit Klagen gewürzt und das Abendbrot mit Schimpfen über ihr Pech. Wahrlich, heisser kann Mutter nicht um gnädiges Wetter flehen, als die Kinder es tun, damit ihnen nicht jeder liebe Tag, bis die Wäsche trocken unter Dach ist, vergällt werde.

Ach, und dann das neue Dienstmädchen! Hat jemand schon eine solche G... gesehen (dass man so sagen muss!), die den Kartoffelsalat mit Butter anmachen will, anstatt mit Öl! Und dann noch zu behaupten, das mache man so — ja, bei ihnen in ihrem Krähwinkel in den Bergen oben vielleicht, aber unter Kulturmenschen wahrhaftig nicht, nein, so was! Begreiflich, dass Frau Baumberger über eine solche Dummheit einen halben Tag lang nicht hinaus kam. Man kann ja daraus nur schliessen, was für Streiche die Kathri sonst noch macht und was sie, die Hausfrau, für Ärger zu schlucken hat. (Schlucken? Vielleicht ist sie sich doch nicht ganz klar über die Bedeutung des Ausdrucks: einen Ärger „schlucken“.) Wenn dann Anneli auch noch solche Streiche macht, wie neulich, als sie den Pflücksalat, den sie abschneiden sollte, ausreisst, so muss man sich wahrlich nicht wundern, wenn die Mutter nicht immer rosig aufgelegt ist. Ach ja, wer sich auch so wenig ärgern müsste wie Frau Fröhlich, was wär das für ein anderes Leben auch für die andern. Denn das ist wahr, gemütlich ist's ja so wirklich nicht.

Übrigens — wo nur die Kinder schon wieder stecken? Die muss man auch ewig suchen, wenn man was von ihnen haben will. Natürlich wieder drüben bei Fröhlichs. Es ist wie verhext — wenn sie nur dort hinüber entwischen können. Sie sind bald mehr dort zu Hause als hier. Dass es ihnen auch immer in fremden Stuben besser gefallen muss als daheim! Nun das ist eben Kinderart.

Frau Baumberger wurde auf einmal von all ihrem Ärger und ihren Kümernissen befreit. Sie erlitt eine böse Knieverletzung, die eine lange Spitalbehandlung erforderte und sie also von ihrem Heim und den Ihren fernhielt. Freilich war's anfangs ein grosses Gejammer, wie denn das gehen solle ohne sie, und sie werde keine Stunde ruhig sein können im Gedanken daran, was nun inzwischen zu Hause alles passieren könne, denn Tante Ida, die sich erboten hatte, den Haushalt derweil unter ihre Fittiche zu nehmen — sie hatte eben ihre Lehrzeit als Hausbeamtin absolviert — war halt doch noch jung und unerfahren.

Doch die Berichte, die Gatte und Kinder an ihr Krankenbett brachten, lauteten gut und fröhlich, fast unheimlich gut. Ob sie ihr nur alles Mögliche verheimlichten, um sie nicht aufzuregen? Aber nein, die Kinder waren heiter und guter Dinge wie nie, der Gatte schien sich wohl zu fühlen unter dem Regiment seiner Schwester. Je nun, bald war sie ja wieder selbst zu Hause und konnte zum Rechten sehen.

Nach etlichen Wochen sass die Mutter denn auch wirklich an ihrem Fensterplatz in einem bequemen Lehnstuhl; aber mit dem Gehen und Herumwirtschaften würde es noch seine gute Weile haben, das Knie bedurfte noch grosser Schonung. So gab es vorläufig nur Arbeit für die Hände, und daran war ja natürlich auch kein Mangel — und für die Augen und Ohren und für den Kopf.

Krankheit macht nachdenksam, das hatte sie schon gespürt im Spital. Schon dort war ihr manches durch den Sinn gefahren, über das sie früher, im Getriebe und Gestärm des Alltags zu Hause sich nicht Zeit genommen hatte, nachzudenken. Es war dort in ihrem Zimmer noch eine Kranke einquartiert worden

wegen Platzmangel im Saal, mit der sie oft plauderte und die ihr manches aus ihrem Leben erzählte, einem Leben voll schwerer Schicksalsschläge. Die Grippe hatte ihr in einer Woche zwei Kinder weggerafft. Das dritte war ihr erhalten geblieben, aber mit einem Gebrechen behaftet. Jetzt war der Mann seit langem arbeitslos und litt gemächlich schwer unter diesem Zustand. Wie froh wollte sie sein, wenn sie gesund wieder heimkehren konnte, damit sie mit ihrer Arbeit das Nötigste aufbringen und vor allem mit einem heitern Wort ihn aus seinen trüben Gedanken aufrütteln und auch die arme Kleine betreuen und erheitern konnte, „denn nicht wahr, die Frau muss doch Sonne bringen ins Heim, der Mann versteht das nicht so, und den Kindern tut Wärme und Frohmuth not in ihrer Umgebung. Wie wird das erst bei Ihnen sein, wenn Sie wieder zu Ihren herzigen Kinderchen zurückkehren können, in ein schönes Heim, wo keine solche Sorge und keine Not herrschten und nicht der Tod so roh hineingegriffen hat. Da muss wohl eitel Sonnenschein walten!“

Eitel Sonnenschein? Sah's wirklich so nach Sonnenschein aus in ihrem Heim? — Wie gesagt, Frau Baumberger hat es in diesen Tagen sehr streng mit Nachdenken, und es ist ihr manchmal, wie es dem eisernen Heinrich im Märchen gewesen sein muss: Es ist, wie wenn ein eisernes Band allmählich locker würde.

Und jetzt, wo sie in ihrem Lehnstuhl sitzt und nur zuschauen und zuhören muss, da arbeitet es beständig in ihr. Sind das ihre Kinder, die da den ganzen Tag treppauf und -ab singen? Ist das ihr Mann, der da immer so vergnügt vor sich hin pfeift und summt? Was für einen Liederschatz sie haben! Kann Luise so fröhlich lachen? Die ist ja die reinste Lachtaube geworden. Aus der Schule kommen sie schnurstracks nach Hause, und dann wird ausgepackt und erzählt von ihren Erlebnissen, und Tante Ida nimmt den lebhaftesten Anteil daran und lacht und scherzt mit ihnen. Sie hat wirklich einen guten Humor, denn eben noch hat Hansli die Kakaotasse über das frische Tischtuch und das Kleidchen ausgeleert und Mutter wollte schon auffahren, aber siehe da, Tante Ida ist schon mit dem Kind in der Küche verschwunden, um es mit dem nassen Schwamm zu behandeln, und nachher wird unter allgemeinem Hallo das Unglückstuch hinausgetragen, rasch ausgewaschen und aufgehängt, und dann geht die angefangene Unterhaltung fröhlich weiter, wie wenn nichts geschehen wäre. Nur muss Hansli, damit er ein andermal besser aufpasst, nun zwei Tage lang das Wachstuchstück unter seinen Teller nehmen, das man ihm, als er „noch klein war“, zur Schonung des Tischtuches auflegte — in Gottesnamen, wenn man sich benimmt wie ein kleines Kind, so muss man daran haben. Das ist ihm sehr peinlich, dem kleinen Gernegross, aber er begreift's. Hingegen eine Szene, ein Geschelte? — keine Rede. Einmal zerschlagen die zwei grössern, als es beim Geschirrabtrocknen nicht ganz parlamentarisch zugeht, einen Teller. — „Je nun, sorgt für einen neuen bis morgen! Für eine Stunde fleissigen Jätens im Garten wird, wie ihr wisst, ein Lohn von 20 Rappen ausgerichtet — im Falle euch etwa das Taschengeld nicht mehr reichen sollte, und heute ist Mittwoch, also ein schulfreier Nachmittag, da habt ihr ja gleich gute Verwendung dafür“, meint Tante Ida mit einem maliziösen Lächeln, das man ihr gar nicht zugebraut hätte.

Aber einmal gab's doch einen Ärger. Zufällig war niemand zu Hause als Mutter und Kathri. Mutter schlief, da kam die bestellte Holzfuhre und Kathri wollte Mutter nicht wecken und dachte es recht zu machen, wenn sie das Holz

in den Estrich tragen liess. Aber, o weh, es gehörte in den Keller, weil der Estrich für die Winterfenster reserviert bleiben musste. Wie fatal! Als Mutter es vernahm, da stieg es eben wieder einmal in ihr auf: Nein, wie dumm! Und es wetterleuchtete. So was! Nun alles das viele Holz wieder heruntertragen zu müssen! Aber da kam Tante Ida der gute Ausweg: Wenn der Keller trocken genug ist für das Holz, so kann der Aufenthalt dort den Winterfenstern für einmal auch nichts schaden. So war das grosse Unglück in Minne erledigt und es gab keinen verdorbenen Abend deshalb, sondern er verlief so gemütlich wie nur je, seit Tante Ida da ist.

Immer muss sich die Mutter wieder wundern, wie lustig die Kinder sind und wie fröhlich der Mann, und sie war doch früher oft bekümmert über sein gedrücktes Wesen — oder lag es etwa an ihr?

Wirklich sehr viel muss sie in diesen Wochen in ihrem Kopf verarbeiten. Aber als sie dann endlich dem Heim wieder selber vorstehen darf, da ist auch der eiserne Reif gesprungen, der bisher ihr Gemüt umfing, dass es so eng war darin und im Kleinkram des Alltags sich verdüsterte, allerlei Nichtigkeiten sich zum Ärger werden liess, die kleinen Widerwärtigkeiten, die das Leben der Hausfrau mit sich bringt, anschwellen liess zu alles überwuchernden Wichtigkeiten, in denen die Sonne wie hinter einem grauem Nebel verschwand und eine feuchte, kalte und ungemütliche Atmosphäre zurückliess, wo die Kinder froren, Kinder, die Sonne und Wärme und viel Liebe brauchen, die sich nicht verbirgt. Es war ihr aufgegangen im Spital schon und nun zu Hause, dass alle ihre Kümmernisse lächerliche Nichtigkeiten waren an wirklichem Leide gemessen, dass sie überhaupt nur so gross und bedeutend waren, als man sie selber haben wollte und dass sie vor gutem Willen und einem frohen Gemüt alsbald zusammenschrumpften. Und wenn etwa Freunde, die sie besuchten, teilnehmend meinten: „Das ist eine rechte Prüfungszeit für Sie“, dann sagte sie ernst zustimmend: „Ja, gewiss ist es das“, aber sie meinte es nicht in demselben Sinn.

Dann kam noch der Abschied von Tante Ida, der sie ein bisschen schmerzte, nicht nur, weil sie selber die junge Schwägerin aufrichtig schätzen gelernt hatte und ihr grossen Dank schuldete, sondern auch, weil sie sehen musste, wie schwer er den Kindern fiel, sie wollten sie fast nicht ziehen lassen, und Klein-Anni klagte mit Tränen in den Augen: „Jetzt ist es dann wieder nicht mehr so schön!“

Aber die Mutter hatte sich etwas vorgenommen in ihrem Herzen: Wartet nur Kinder, es soll sich manches wenden, die Lehre soll nicht umsonst gewesen sein, und ihr sollt eure Lieder nicht mehr verlernen und der Vater sein Pfeifen nicht, und es soll so schön bleiben.

Gemeinnützige Schweizerfrauen, traget zum Gedeihen des „Zentralblatt“ bei, durch Abonnement und Mitarbeit, damit es stets das feste Band bilden kann, das Sektionen und Mitglieder unseres Vereins zusammenhält.

Ich lasse nicht von Kathreinners Kneipp Malzkaffee, sagt die verständige Hausfrau. Derselbe ist unbedingt das gesündeste und billigste Kaffeegetränk.

Privatkochschule von Fr. A. Widmer

Witikonstr. 53 Zürich 7 Telefon H. 29.02

Sprach- u. Haushaltungsschule Yvonand am Neuenburgersee. Moderner Komfort, gute Erziehungsprinzipien. Musik, Handelsfächer, Buchhaltung, Korrespondenz, Stenographie. Mässige Preise. Beste Referenzen. Prospekte durch die Direktion.

Haushaltungsschule Lenzburg

des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Koch- u. Haushaltungskurs

Beginn: Anfangs Mai. Dauer: 6 Monate

Auskunft und Prospekte durch Die Vorsteherin: Fr. C. Bärlocher.

514

Junge, seriöse Schweizerin, die in Säuglings- und Kinderpflege Erfahrung hat,

sucht passenden Wirkungskreis

in Krippe, Kinderheim oder gutem Privathaus. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. 527

Offerten erbeten an

Fr. H. Schweizer, Schleithelm (Schaffhausen).

Wernle's

Putzpulver

sind unübertroffen!
Greifen das Metall nicht an!

Kupferputz	jedes Paket 50 Cts.
Messerputz	
Silberputz	
Aluminiumputz	

Überall erhältlich!
A.-G. vormals
Drogerie Wernle & Co.
Chem.-techn. Laboratorium
Zürich

Internat der Westschweiz sucht tüchtige, gesunde Haushaltungslehrerin

angenehmen Charakters. Offerten mit Zeugnissen sind unter Nr. 526 zu richten an die Expedition dieses Blattes. 526



Das billigste Nahrungsmittel

doppelt so nahrhaft als Eier und Fleisch, und im Verhältnis halb so teuer ist Tobler-Cacao — in Paketen mit der Bleiplombe. Stark herabgesetzter Preis nur noch 25 Cts. das 1/2 Pfd. (100 gr)



Abonnemente auf das „Zentralblatt“ nimmt entgegen die Buchdruckerei Böhler & Co., Bern.

OSTER-EIER!

Färben Sie dieselben mit

BRAUN'S Eier-Farben

(Kl. Viereck- und gr. Dreieck-Säckli) und

Eierfärbe-Papieren!

In allen Drogerien, Apotheken und Farbwaren-Handlungen zu 10, 15 u. 20 Rp. erhältlich

Verlangen Sie ausdrücklich „Brauns“ — die älteste und besteingeführte Marke!



unentbehrlich im Haushalt für Suppen, Saucen und alle Süßspeisen

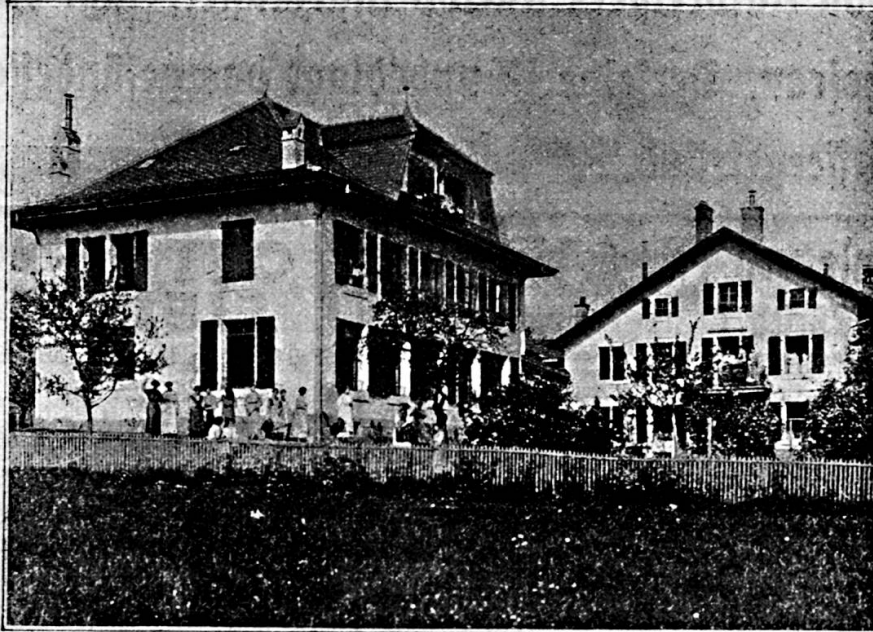
520

Inserate im „Zentralblatt“ haben grössten Erfolg!

Wer das grosse Los von Fr. 50,000 20,000

2. Ziehung unwiderruflich am (Verschiebung ausgeschl.): **30. April** **Verwand gegen** **zentrale Bern, Passage v. Werdt Nr. 29**

gewinnen möchte, kaufe jetzt Lose à Fr. 1 oder Serien à Fr. 10 der Bezirksspital-Lotterie Aarberg. Nachnahme durch die Los-



Haushaltungs- schule

Chailly

ob Lausanne

gegründet vom
Schweizer. gemeinnützigen
Frauenverein

Beginn des Sommer-
kurses am 15. April

Praktischer und
theoretischer Unterricht

Prospekte und
Referenzen durch die
Direktion

Haushaltungsschule Zürich

Schweizer. gemeinnütziger Frauenverein

Koch- u. Haushaltungskurs

für Interne und Externe

Dauer 5½ Monate Beginn ca. 20. April 1923

Prospekte

Auskunft täglich von 10—12 und 2—5 Uhr
durch das Bureau der Haushaltungsschule,
Zeltweg 21 a

Gesucht.

Tüchtige, ehemalige
Schwandschülerin
für den ganzen Hausdienst wird
gesucht in kleine Familie nach
Bern. Eintritt 1. Mai. Lohn 60
bis 70 Fr. Nähere Auskunft er-
teilt Frau H. Christen-Hauser,
386 Thal, Wynigen.

Geniesst kein tierisches Nahrungsmittel

ohne Mischung mit vegetabili-
schen und zwar aus Gründen der
Gesundheit und der Oekonomie.
Für nur noch 25 Cts. nach der
grossen Preisherabsetzung bekom-
men Sie 20 gr Eiweiss, 25 gr Fett
und 30 gr Kohlenhydrate in 1/2 Pfd.
(100 gr) Tobler-Cacao — in
Paketen mit der Bleiplombe —.
Das sind zwei Drittel dessen, was
ein Kind zur Tagesernährung
braucht.

Töchterinstitut „Les Cyclamens“

Cressier (Neuchâtel)

Vorzüglichen französischen Unterricht durch diplomierte
Lehrkräfte. Englisch. Italienisch. Musik. Haushaltung. Garten-
bau. — Reizende Lage, schöner, grosser Garten. — Liebevoller
Pflege. — Gesunde, reichliche Kost. 483

Referenzen. — Prospekt.

Dir.: M^{lle} O. Blanc.

Töchter-Kurhaus Arosa 1800 Meter

Prächtig gelegenes Hochgebirgsheim für junge Damen und Mädchen

Vorsteherin: Frl. F. Forter.

Leitender Arzt: Dr. F. Lichtenhahn.

(P 1064 Ch)

Prospekte zur Verfügung

472

Blumenkohl-Suppe kann man sich dank Maggi's Blumenkohl-Suppe in jeder Jahreszeit herstellen. Maggi's Blumenkohl-Suppe enthält von der Fabrik selbst gezogenen besten Blumenkohl, sowie als Bindemittel eiweissreiche Mehle. Sie ist eine leicht verdauliche Suppe von typischem Blumenkohl-Geschmack. Maggi's Suppen sind erkenntlich an den gelb-roten Etiketten.

524

Thermac-Pastillen

Hergestellt mit den natürlichen
Quellsalzen von Baden i. A.

bewahren vor Katarrh!

Originaldose Fr. 1.75



**Wenn der
Magen
zuviel arbeitet,**

bedroht er das Herz. Ältere Leute sollten nur leichte und doch sehr nahrhafte Lebensmittel geniessen. Ein glänzendes Beispiel dafür ist **Tobler-Cacao** — in Paketen mit der Bleiplombe. $\frac{1}{8}$ Pfd. (100 gr) liefert Nährstoffe von 2 Eiern oder $\frac{1}{8}$ Pfd. Fleisch und kostet nach der grossen Preisberabsetzung nur noch 25 Cts.

103



**Mädchenpensionat
S. Saugy, Rougemont**

(Waadt). Französisch in 3—5 Mon. Englisch, Italienisch. Rasch Stenodactylo 4—6 Mon. Debattenschrift (bis 180 Silb.) in 4 Monaten. Handelsfächer (Fr. 100—130).

Rüsten Sie Töchter zum Lebenskampf aus. — Aerztlich empfohlener Luftkurort für Blutarme, 1010 m ü. M., reichliche Kost.



Prakt. Haushaltungs- und Handelsschule
„La Semeuse“, Prilly-Lausanne 501

Gründliche und praktische Ausbildung in allen Haushaltungs- und Handelsfächern. Sprachen. Prospekte und Referenzen zur Verfügung.

Gebrüder Ackermann

Tuch-Fabrikation

ENTLEBUCH

Tuch-Fabrikation

Verlangen Sie unsere Muster!

Schöne ganz- und halbwollene Stoffe für solide

Frauen- und Männerkleider

Bei Einsendung von Wollsachen ermässigte Preise

482

Kaffee Hag

523

Ich selbst habe in früheren Jahren den Genuss von schwarzem Kaffee nach den Mahlzeiten aufgeben müssen wegen durch ihn hervorgerufener Beschwerden, Herzklopfen usw. Als ich es dann mit Kaffee Hag versuchte, traten erwähnte Beschwerden nicht mehr ein. Auch habe ich gefunden, dass der Kaffee Hag genau so wohlschmeckend ist wie gewöhnlicher Kaffee; er bietet auch denselben Genuss und die geistige Anregung des koffeinhaltigen Kaffees, die demnach nicht vom Koffeingehalt abhängig sein kann.

Dr. med. H. H.



Reeses Backwunder
macht Kuchen
grösser
lockerer
verdaulicher
Prakt. Gratis-Rezepte

Kauft Schweizer Fabrikat!



Bequeme monatliche Zahlung
Verlangen Sie illustr. Katalog

Schweiz. Nähmaschinen-Fabrik
Luzern

496

„Züri“
-Eierspaghetti
-Eiermaccaroni
-Eierhörnli
-Eierfideli
-Hausmacher-
Eiernudeln

503

ZOME (gesetzlich geschützt)

ist die vorteilhafteste, unverwüsthche, gesundheitlich jedes andere Material (Leder und Gummi) weit über-treffende Schuhbesohlung. — Millionen von Menschen in England, Amerika usw., tausende in der Schweiz tragen nur noch diese Besohlung. Zomesohlen und -Absätze sind garantiert wasserdicht, luftdurchlässig, leicht, geräuschlos, nervenschonend und halten Füße stets warm und trocken. Kein Ausgleiten mehr auf Parkett und Treppen.

Für Zomebesohlung wenden Sie sich gefl. an folgende Spezial-Schuhmacherwerkstätten:

In Zürich: Karl Hartwig, Schuhmacher, Kinkelstr. 40, im alten Riedtli, mit Schuhablagen in allen Stadt-teilen. — Jos. Koch, Schuhmacher, Witikonstr. 49. — Firma R. Schaffner, Schuhsohlerei, Lindenhofgasse 1, Ecke Fortunagasse. — A. Hecht, Schuhmacher, Sonneggstr. 27.
In Bern: Firma R. & W. Burn, Schuhsohlerei, Pappelweg 8, mit Ablagen in allen Stadtteilen.
In St. Gallen: Fritz Laueremann, Schuhsohlerei, hintere Schützengasse 8, nebst Ablagen in allen Stadtteilen.
In Basel: Karl Wiesner, Militärschuhm., Weberg. 12 u. 13. — In Winterthur: E. Leimgruber, Schuhmacherm., Wartstr. 59. — In Hochdorf: Jakob Gräter, Schuhmacherm. — In Baden (Aargau): Urner's Schuhsohlerei, Ennetbaden. — In Aarburg: W. Zimmerli-Zimmerli, Steinbilen. — In Montreux: Fritz Graf, Grande Rue 56.
In Biel: Gottl. Sutter, Rue haute 15. — In Locarno: Olga-Schuhfabrik Vogler.

489

Zome-Vertrieb für die Schweiz, Zürich

Schuhe können auch per Post zugesandt werden. Prompteste Retournierung zugesichert. Alle übrigen Reparaturen werden auch besorgt. — Verlangen Sie bei Ihrem eigenen Schuhmacher nur noch Zomebesohlung und beim Kauf neuer Schuhe nur noch solche mit Zome-Sohlen und Zome-Absätzen. Wenn im betreffenden Schuhladen noch nicht erhältlich, schreiben Sie, bitte, sofort an die Olga-Schuhfabrik Vogler, Locarno, wo neue Schuhe mit Zomesohlen fabriziert werden. — Idealste Besohlung für das Personal in alkoholfreien Restaurants usw. Achten Sie, bitte, genau auf den Namen ZOME.

Handarbeiten

Bestassortiertes Spezialgeschäft für Handarbeiten
Sämtliche Stoffe und Materialien in Ia. Qualität
Zeichnungsatelier
Auswahlsendungen nach auswärts

H. Zulauf & Cie.
BERN, Marktg. 57

Redaktion: Julie Merz, Bern. — Verlag: Schweizer. gemeinnütziger Frauenverein.
Druck und Expedition: Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.